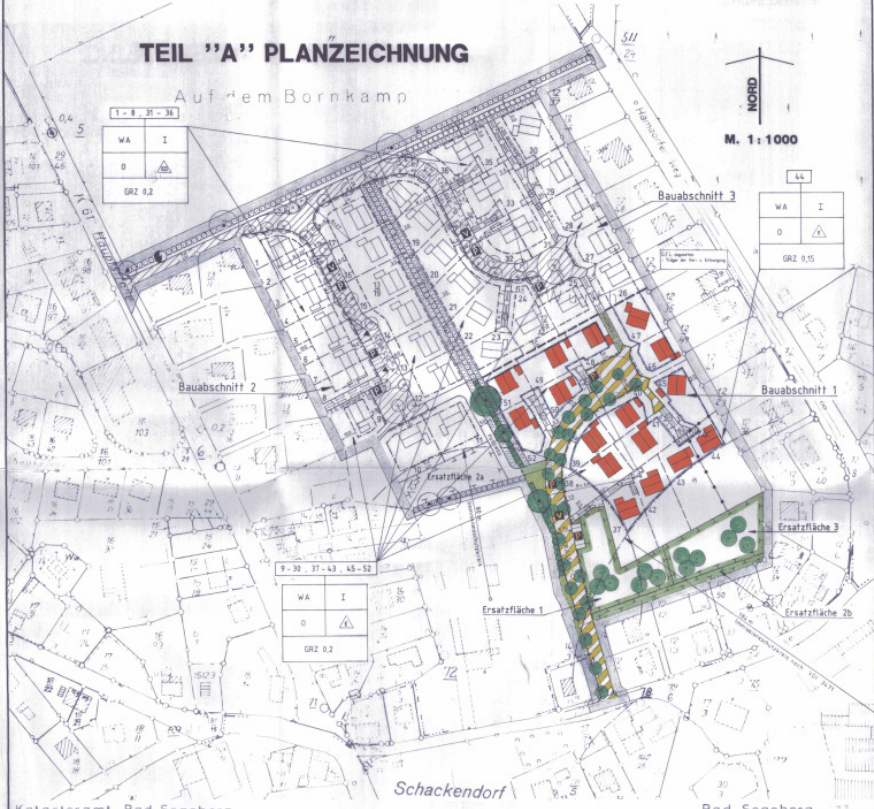


TEIL "A" PLANZEICHNUNG

Auf dem Bornkamp



Katasteramt Bad Segeberg

Schockendorf

Bad Segeberg



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bebauungsverordnung BauVO in der Fassung der Bekanntmachung...

FEHSTZETZUNGEN:

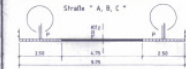
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5.
- VORBEREITUNGSFLÄCHEN
- Vorkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Örtliche Parkflächen
- Straßenbegleitflächen
- Straßenbegrenzungslinien, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg
- Einfahrt
- Baugrenzt
- Allgemeines Wohngebiet
- Mittel der beruflichen Nutzung
- Gründerfläche
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl
- Offenes Baugebiet
- Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- Planieren, Nutzungsgruppen und Maßnahmen zum Schutz vor Erosion
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Raum zu erhalten
- Klein anlagen
- Ständige Dienstleistungen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Leihanspruch im Ganzen der Gemeinde/Leihanspruch
- Fläche für Versorgungslinie (Trassenstation)
- Abgrenzung des Mafes der Nutzung innerhalb eines Baugbietes
- NACHWEISLICHE BEDEUTUNGEN UND DEREN KENNZEICHEN:
- Vorkinderr Klink

DARSTELLUNGEN OHNE NENNENSWERTE:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzort
- Künftig fertigzustellende Flurstücksgrenze
- Katasteramtliche Flurstückskennzeichen
- Durchlaufende Nummerierung der Baugrunderträge
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
- Baufläche
- Flächen mit Nutzungsgrenzen
- Bereich der baulichen Festsetzungen
- Baubereichsgrenze

STRASSENPROFIL/PROFILQUERSCHNITTE



Einbindungsbereich Straße "A"



SATZUNG DER GEMEINDE SCHACKENDORF KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 - BAUBABSCHNITT 1 - FÜR DAS GEBIET "WURTH, ZWISCHEN DEN STRASSEN HAUPTSTRASSE, ZUR TRAVE UND HANNOVERER WEG"

Aufgrund des § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.1976 (BauGB I S. 131) und des § 72 der Landesbauordnung (LBO) vom 16.12.2004 (LBO I S. 1) ist es der Ziel der Gemeinde die Bebauung des Aufstellungsgebietes ist durch Ausübung...

- Auftrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5...
- Die folgende Bürgerbefragung nach § 1 Abs. 1 BauGB ist am 18.09.2012 durchgeführt worden...
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2012...
- Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2012 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen...
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)...
- Über haben der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)...
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)...

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & URBANENTWICKLUNG  
DIPLOM. INGENIEUR BERHARD GEBEL ARCHITEXT  
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR. 9  
STAND 02 / 01